

Verhandlungsniederschrift

Seite 491

**Sitzung der Gemeindevertretung
Tangstedt**

vom 26. Mai 2010

in Tangstedt, Rathaus

Beginn 19.30 Uhr

Ende 21.30 Uhr

Unterbrechung von 21.05 Uhr bis 21.12 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten ö.T.491 bis 505
nö.T.506 bis 508
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd.
Nummern 1 bis 32 (eins bis zweiunddreißig)
(in Worten)

(Unterschriften)

(Gesetzl.) Mitgliederzahl: 20

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Dr. Hans-D. Taube

(als Vorsitzender)

2. Gemeindevertr. Frank Ahlers
3. Gemeindevertr. Günter Borchering
4. Gemeindevertr. Holger Criwitz
5. Gemeindevertr. Birgit Ermlich-Heinen
6. Gemeindevertr. Immo Fork - ab TOP 1
7. Gemeindevertr. Raymund Haesler
8. Gemeindevertr. Eckhard Harder
9. Gemeindevertr. Oliver Jahr
10. Gemeindevertr. Petra John
11. Gemeindevertr. Birgit Kattein
12. Gemeindevertr. Herbert Kattein
13. Gemeindevertr. Jürgen Lamp
14. Gemeindevertr. Peter Larsson
15. Gemeindevertr. Jörg-Hendrik Lorenz
16. Gemeindevertr. Renate Eggink
17. Gemeindevertr. Ingrid Sichau
18. Gemeindevertr. Wolf Staack
19. Gemeindevertr. Marina Suck - ab TOP 10
20. Gemeindevertr. Roswitha Wegner

b) nicht stimmberechtigt:

AR Claudia Friederich - zugleich
als Protokollführerin

Es fehlten

a) entschuldigt:

Grund

b) unentschuldigt:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Tangstedt waren durch Einladung vom 11. Mai 2010 auf Mittwoch, den 26. Mai 2010 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung Tangstedt war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

GV Ermlich-Heinen bittet, die Reihenfolge der TOP 21 und 22 zu tauschen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ergänzungen und Änderungen ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilung des Bürgermeisters
2. Billigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2010
- Entscheidung über eventuelle Einwendungen
3. Bericht und Fragen der Mandatsträger an die Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde - Teil 1 –
5. Nachwahl / Umbesetzung in Ausschüssen und Beiräten
 - a) Bauausschuss
 - b) Planungs- und Umweltausschuss
 - c) Kindergartenbeirat Wilstedt
6. Beratung und Beschlussfassung über die Öffnungszeiten in den pädagogischen Einrichtungen
 - a) Kindertagesstätten
 - b) NBGS
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Benutzung der NBGS
8. Beratung und Beschlussfassung über die Sozialstaffel für die NBGS
9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der NBGS
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Tangstedt Kreis Stormarn, über die Benutzung der Kindertagesstätten
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten
12. Beratung und Beschlussfassung über die Anbindung der Spielgruppen an die NBGS sowie die Festsetzung der Nutzungsentgelte ab dem 01.08.2010
13. Aufhebung von Beschlüssen über die Festsetzung von Nutzungsentgelten (BGS und Kinderladen Rade) zum 31.07.2010
14. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn
15. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige
16. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Bildung eines Jugendbeirates
17. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt – OT Wilstedt
"Sondergebiet für Baustoffaufbereitung" für den Bereich nördlich der Harksheider Str. (K 81), östlich der Schleswig-Holstein-Straße (L 284) und südlich des Badesees Wilstedt
hier: Aufstellungsbeschluss
18. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsteil Tangstedt – Am Herrendamm“ für das Gebiet östlich der Wohnbebauung Rehkamp, westlich des Wanderweges zwischen Dorfstraße und Hauptstraße und nördlich der Dorfstraße in einer Tiefe von ca. 200 m,
 - a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs
 - b.) Satzungsbeschluss
19. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 – OT Wilstedt „Wälschenbek“ für das Gebiet nordöstlich der Straßen In de Hörn und Am Dorfplatz, östlich des Dorfringes sowie der Wakendorfer Straße (K 51) und südlich des Fischerbargs
hier: Aufstellungsbeschluss
20. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre für das Gebiet nordöstlich der Straßen In de Hörn und Am Dorfplatz, östlich des Dorfringes sowie der Wakendorfer Straße (K 51) und südlich des Fischerbargs
21. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2009
22. Prüfung der Jahresrechnung 2009

23. Änderung Bauprogramm Mühlenkoppel
24. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Thema „Gesamtkonzept Rad- und Wegenetz“
25. Einwohnerfragestunde - Teil 2 -

II. Nichtöffentlicher Teil

26. Grundstücksangelegenheiten
27. Auftragsvergaben
28. Personalangelegenheiten

Abstimmungsergebnis: 18 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Punkten 26 bis 28 der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 26. Mai 2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 – Mitteilung des Bürgermeisters

TOP 1 – lfd. Nr. 1

Bürgermeister Dr. Taube berichtet, dass zum TOP 5 ein Antrag der CDU-Fraktion vorliege.
(Anlage 1)

Darüber hinaus berichtet er über das Ringreiterfest am Pfingstwochenende.

Bürgermeister Dr. Taube bittet, an den verstorbenen Wilfried Busch zu gedenken, der sich 28 Jahre insbesondere für die Gemeinde Tangstedt und den Kreis Stormarn ehrenamtlich engagiert hat.

TOP 2 – Billigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2010 - Entscheidung über eventuelle Einwendungen

TOP 2 – lfd. Nr. 2

GV Herbert Kattein bittet über den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Niederschrift getrennt abzustimmen. Darüber hinaus beantragt er, bei TOP 4 a öffentlicher Teil die Niederschrift wie folgt zu ergänzen:

LVB Lietsch übernimmt die Verantwortung für das Amt und sagt einen Bericht über die Arbeitsabläufe zu.

Mit dieser Ergänzung wird dem öffentlichen Teil der Niederschrift über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 12.04.2010 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 18 dafür – keine Gegenstimme – 1 Enthaltung

TOP 3 – Bericht und Fragen der Mandatsträger an die Verwaltung

TOP 3 – lfd. Nr. 3

GV Borcharding bezieht sich auf einen Bericht im Stormarner Tageblatt vom 14.05.2010 zum Thema "Biomüll nach Bützberg". Es sollte mit Frau Dr. Boisch Kontakt aufgenommen und geklärt werden, ob die Gemeinde eine zusätzliche Gewerbesteuer erhalten werde.

Darüber hinaus informiert er über die Auslegungsfrist vom 17.05. - 16.06.2010 nach dem BImSchG. Danach gebe es zwei Wochen Nachfrist für Einwendungen.

TOP 4 – Einwohnerfragestunde – Teil 1

TOP 4 – lfd. Nr. 4

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 5 – Nachwahl / Umbesetzung in Ausschüssen und Beiräten

- a) Bauausschuss
- b) Planungs- und Umweltausschuss
- c) Kindergartenbeirat Wilstedt

TOP 5 a) – lfd. Nr. 5

a) Bauausschuss

Auf Nachfrage von GV Borcharding informiert GV Haesler, dass die SPD-Fraktion die Neuwahl des Bauausschusses beantragt habe.

Es wird sich darauf verständigt, dass die Mitglieder des Bauausschusses en bloc gewählt werden.

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 26. Mai 2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 5 a) – lfd. Nr. 5

Die Gemeindevertretung wählt in den Bauausschuss en bloc:

	Mitglied	Stellv. Mitglied
SPD-Fraktion	Bernd Krüger (bM)	Petra Criwitz (bM)
	Holger Criwitz (GV)	Wolf Staack (GV)
CDU-Fraktion (Anlage 1)	Jens Kleinschmidt (bM)	Uwe Koops (bM)
	Frank Ahlers (GV)	Jürgen Lamp (GV)
BGT-Fraktion (Anlage 2)	Jörg-H. Lorenz (GV)	Birgit Ermlich-Heinen (GV)
	Immo Fork (GV)	Petra John (GV)
FDP-Fraktion	Berndt Paech (bM)	Katharina Jank (bM)

Abstimmungsergebnis: 19 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Vorsitz Bauausschuss

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wird GV Holger Criwitz als Vorsitzender und GV Wolf Staack als stellvertretender Vorsitzender des Bauausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis: 19 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 5 b) – lfd. Nr. 6

Planungs- und Umweltausschuss

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion:

Für GV Holger Criwitz wird GV Wolf Staack als Mitglied in den Planungs- und Umweltausschuss benannt.

Abstimmungsergebnis: 19 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 5 c) – lfd. Nr. 7

Kindergartenbeirat Wilstedt

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion:

Für GV Holger Criwitz wird GV Wolf Staack als Mitglied benannt. Als Vertreter für GV Wolf Staack wird GV Holger Criwitz benannt.

Abstimmungsergebnis: 19 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 26. Mai 2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Öffnungszeiten in den pädagogischen Einrichtungen

- a) Kindertagesstätten
- b) NBGS

TOP 6 a) – lfd. Nr. 8

a) Kindertagesstätten

GV Birgit Kattein erläutert die Vorlage.

GV Ermlich-Heinen beantragt für die BGT-Fraktion über Ziffer 5 gesondert abzustimmen.

Bürgermeister Dr. Taube lässt zunächst über Ziffer 5 abstimmen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

5. Die Gruppenöffnungszeit für die 07.30-Uhr-Krippengruppe in der Kita Wilstedt ist auf 06.30 – 17.00 Uhr zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: 14 dafür – 5 Gegenstimmen – keine Enthaltung

Sodann lässt Bürgermeister Dr. Taube über die Ziffern 1 - 4, 6 und "Allgemein" abstimmen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Kita Tangstedt

1. Die bestehende 14/15-Uhr-Elementargruppe in der Kita Tangstedt ist weiterhin bis 15 Uhr anzubieten.
2. Die neue Elementargruppe in der Kita Tangstedt (Trennung der altersgemischten Gruppe) ist mit einer Gruppenöffnungszeit von 08.00 - 15.00 Uhr anzubieten.
3. Eine Krippengruppe mit einer Gruppenöffnungszeit von 08.00 - 15.00 Uhr (Trennung altersgemischte Gruppe) und eine weitere Krippengruppe mit einer Gruppenöffnungszeit von 08.00 - 15.00 Uhr sind in der Kita Tangstedt anzubieten.

Kita Wilstedt

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Bürgermeister bei Bedarf die Öffnungszeit der 12-Uhr-Elementargruppe in der Kita Wilstedt als Kombigruppe bis 13 Uhr zu verlängern.

Kita Rade

6. Im Kinderladen Rade ist ein Frühdienst in der Zeit von 07.30-08.00 Uhr mit bis zu fünf Kindern einzurichten.

Allgemein

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Bürgermeister Kombigruppen im Rahmen der „genehmigten“ Öffnungszeiten einzurichten, um den Bedarf zu decken.

Abstimmungsergebnis: 19 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 26. Mai 2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 6

TOP 6 b) – lfd. Nr. 9

b) NBGS

Die Gemeindevertretung beschließt:

Betreuungszeit

In der NBGS werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

- 12.00 bis 14.00 Uhr
- 12.00 bis 15.00 Uhr
- 12.00 bis 17.00 Uhr
- 13.00 bis 15.00 Uhr
- 13.00 bis 17.00 Uhr

Küchenkraft

Es werden Personalstunden von S 6 in EG 1 für eine Küchenkraft mit 12,5 Wochenstunden im Stellenplan umgewandelt.

Abstimmungsergebnis: 19 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Benutzung der NBGS

TOP 7 – lfd. Nr. 10

GV Birgit Kattein erläutert die Vorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im Entwurf vorliegende und als Anlage und dem Original der Niederschrift beigefügte Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Benutzung der Neuen Betreuten Grundschule wird als Satzung beschlossen. **(Anlage 3)**

Abstimmungsergebnis: 19 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung über die Sozialstaffel für die NBGS

TOP 8 – lfd. Nr. 11

GV Herbert Kattein erläutert die Vorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im Entwurf vorliegende und als Anlage und dem Original der Niederschrift beigefügte Richtlinie der Gemeinde Tangstedt für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme der Neuen Betreuten Grundschule (NBGS) wird als freiwillige Leistung beschlossen. **(Anlage 4)**

Abstimmungsergebnis: 19 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 9 – Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der NBGS

TOP 9 – lfd. Nr. 12

GV Herbert Kattein erläutert die Vorlage und verliest die Gebührensätze.

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 26. Mai 2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 9 – lfd. Nr. 12

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im Entwurf vorliegende und als Anlage und dem Original der Niederschrift beigefügte Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der NBGS wird als Satzung beschlossen. **(Anlage 5)**

Abstimmungsergebnis: 18 dafür – keine Gegenstimme – 1 Enthaltung

TOP 10 – Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Benutzung der Kindertagesstätten

TOP 10 – lfd. Nr. 13

GV Birgit Kattein erläutert die Vorlage.

GV Ermlich-Heinen beantragt, auf Grundlage des Verwaltungsvorschlages in der Vorlage den § 8 Abs. 6 wie folgt neu zu formulieren:

Die Gemeinde Tangstedt als Träger kann nach Rücksprache und Stellungnahme des Beirates das Benutzungsverhältnis kündigen, insbesondere, wenn das Kind nicht in erforderlicher Weise beaufsichtigt und/oder gefördert werden kann und/oder die Förderung der übrigen Kinder in der Gruppe erheblich beeinträchtigt wird. Gleiches gilt bei Zahlungsverzug der Erziehungs- bzw. sonstigen Sorgeberechtigten von mehr als zwei Monaten.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür – 8 Gegenstimmen – 2 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung beschließt:

Mit der vorstehenden Änderung wird die im Entwurf vorliegende und als Anlage und dem Original der Niederschrift beigefügte Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Benutzung der Kindertagesstätten als Satzung beschlossen. **(Anlage 6)**

Abstimmungsergebnis: 20 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten

TOP 11 – lfd. Nr. 14

GV Herbert Kattein erläutert die Vorlage und verliest die Gebührensätze.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im Entwurf vorliegende und als Anlage und dem Original der Niederschrift beigefügte Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten wird als Satzung beschlossen. **(Anlage 7)**

Abstimmungsergebnis: 20 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 12 – Beratung und Beschlussfassung über die Anbindung der Spielgruppen an die NBGS sowie die Festsetzung der Nutzungsentgelte ab dem 01.08.2010

TOP 12 – lfd. Nr. 15

GV Birgit Kattein erläutert die Vorlage.

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 26. Mai 2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 12 – lfd. Nr. 15

Die Gemeindevertretung beschließt:

Sofern mindestens zehn Anmeldungen für eine 2-Tages-Spielgruppe bzw. zehn Anmeldungen für eine 3-Tages-Spielgruppe vorliegen, können diese eingerichtet werden. Für die Spielgruppen wird ein gesondertes Entgelt erhoben. Die Spielgruppen werden pädagogisch wie organisatorisch der Leitung der NBGS unterstellt. Die Spielgruppen finden nur zur Schulzeit statt.

Für die Spielgruppen der Gemeinde Tangstedt werden als Nutzungsentgelte ab dem 01.08.2010 festgesetzt:

Spielgruppe 2 Tage: 40 €

Spielgruppe 3 Tage: 60 €

Abstimmungsergebnis: 20 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 13 – Aufhebung von Beschlüssen über die Festsetzung von Nutzungsentgelten (BGS und Kinderladen Rade) zum 31.07.2010

TOP 13 – lfd. Nr. 16

GV Herbert Kattein erläutert die Vorlage.

Die Gemeindevertretung hebt die in ihrer Sitzung am 15.07.2009 festgesetzten Nutzungsentgelte für die Betreuungszeiten in der Betreuten Grundschule sowie für die Öffnungszeiten des Kinderladen Rade (Bürgerhaus Rade) mit Ablauf des 31.07.2010 auf. Damit gehen auch die bisher gewährten Ermäßigungen einher.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 14 – Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn

TOP 14 – lfd. Nr. 17

GV Birgit Kattein erläutert die Vorlage. Sie bittet bei § 3 um Ergänzung der Worte "einschließlich Stellvertreter" wie vom Zentralausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2010 empfohlen.

Zudem schlägt sie vor, den ergänzenden Beschlussvorschlag zur Verdeutlichung wie folgt zu modifizieren:

Für Bekanntmachungen mit Rechtsetzungsvorhaben soll folgender zusätzlicher Bürgerservice angeboten werden:

1. Ein gezielter Link von www.tangstedt-stormarn.de direkt auf die Veröffentlichungen und Einladungen auf der Homepage vom Amt Itzstedt wird eingerichtet.
2. In der Norderstedter Zeitung sollen die Bekanntmachungen mit Rechtssetzungsvorhaben und Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung wie folgt veröffentlicht werden: Es gibt einen Verweis
 - a) auf die Einsicht im Internet,
 - b) auf die Auslegung zur Einsicht im Bürgerbüro Tangstedt,
 - c) auf die Auslegung zur Einsicht im Amt Itzstedt.

Bürgermeister Dr. Taube lässt zunächst über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung inklusive der Ergänzung "einschließlich Stellvertreter" abstimmen.

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 26. Mai 2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 14 – lfd. Nr. 17

Die Gemeindevertretung beschließt mit der vorgenannten Ergänzung die in der Anlage und dem Original der Niederschrift beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn. **(Anlage 8)**

Abstimmungsergebnis: 20 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Ergänzend dazu beschließt die Gemeindevertretung:

Für Bekanntmachungen mit Rechtsetzungsvorhaben soll folgender zusätzlicher Bürgerservice angeboten werden:

1. Ein gezielter Link von www.tangstedt-stormarn.de direkt auf die Veröffentlichungen und Einladungen auf der Homepage vom Amt Itzstedt wird eingerichtet.
2. In der Norderstedter Zeitung sollen die Bekanntmachungen mit Rechtssetzungsvorhaben und Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung wie folgt veröffentlicht werden: Es gibt einen Verweis
 - a) auf die Einsicht im Internet,
 - b) auf die Auslegung zur Einsicht im Bürgerbüro Tangstedt,
 - c) auf die Auslegung zur Einsicht im Amt Itzstedt.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 15 – Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige

TOP 15 – lfd. Nr. 18

GV Birgit Kattein erläutert die Vorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im Entwurf vorliegende und dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Tangstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr“ wird als Satzung beschlossen. **(Anlage 9)**

Abstimmungsergebnis: 20 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 16 – Beratung und Beschlussfassung über die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Bildung eines Jugendbeirates

TOP 16 – lfd. Nr. 19

GV Birgit Kattein erläutert die Vorlage.

GV Borchering und GV Haesler sprechen sich weiterhin für den Empfehlungsbeschluss des Zentralausschusses vom 25.02.2010 aus.

Bürgermeister Dr. Taube informiert, dass die Leiterin des Jugendzentrums, Frau Stellmacher, auf Nachfrage statt eines Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Jugendrats die Gewährung einer „Summe“ im Haushalt des Jugendzentrums bevorzugen würde.

Frau Friederich weist darauf hin, dass der Empfehlungsbeschluss des Zentralausschusses zu § 4 seitens der Verwaltung und auch seitens der Kommunalaufsicht für rechtlich nicht zulässig erachtet

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 26. Mai 2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 16 – lfd. Nr. 19

wird. Sie weist auf die Folgen bei einem rechtswidrigen Beschluss hin.

GV Ermlich-Heinen beantragt, den Verwaltungsentwurf der 4. Satzung der Änderung der Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Bildung eines Jugendbeirates als Beschlussvorschlag zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür – 13 Gegenstimmen – keine Enthaltung (abgelehnt)

Sodann lässt Bürgermeister Dr. Taube über den Empfehlungsbeschluss des Zentralausschusses, der wie folgt lautet, abstimmen:

Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Bildung eines Jugendbeirates

Aufgrund der §§ 4, 47 d, 47 e und 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57) in der z. Zt. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26. Mai 2010 die 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Bildung eines Jugendbeirates erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Bildung eines Jugendbeirates in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 01.04.2009 wird in § 3 Abs. 1 und 3, § 4 Abs. 4 geändert und der neue § 6 eingefügt. Die bisherigen §§ 6 und 7 werden die neuen §§ 7 und 8.

§ 3

Zusammensetzung

(1) Der Jugendbeirat besteht aus mindestens 5 und höchstens 9 Mitgliedern, die am Wahltag mindestens 12 und nicht älter als 21 Jahre alt sind und mindestens 3 Monate in der Gemeinde Tangstedt mit Hauptwohnung wohnhaft sind.

(3) Für die Mitglieder sollte zusätzlich jeweils eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter gewählt werden.

§ 4

Wahl der Mitglieder

(4) Kommt die Wahl des Jugendbeirats dadurch nicht zustande, dass sich nach zweimaligem Aufruf keine ausreichende Anzahl von Bewerbern für den Jugendbeirat zur Verfügung stellt, gehen die Rechte und Pflichten des Jugendbeirats auf die Mitglieder des Jugendrats des Jugendzentrums Tangstedt über, die die persönlichen Voraussetzungen von § 3 (1) erfüllen.

§ 6

Umsetzung der Satzung

Die Leitung des Jugendzentrums ist für die Umsetzung der Satzung zuständig.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Tangstedt, den

Dr. Hans-Detlef Taube (Bürgermeister)

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 26. Mai 2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 16 – lfd. Nr. 19

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die vorgenannte 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Bildung eines Jugendbeirates wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür – 4 Gegenstimmen – 3 Enthaltung

**TOP 17 – 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt –
OT Wilstedt “Sondergebiet für Baustoffaufbereitung” für den Bereich
nördlich der Harksheider Str. (K 81), östlich der Schleswig-Holstein-Straße
(L 284) und südlich des Badesees Wilstedt
hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 17 – lfd. Nr. 20

GV Fork erläutert die Vorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die für das Gebiet nördlich der Harksheider Straße (K 81), östlich der Schleswig-Holstein-Straße (L 284) und südlich des Badesees Wilstedt folgende Änderung und Ergänzung vorsieht:
Darstellung eines Sondergebietes für Baustoffaufbereitung (Lagerung und Behandlung von mineralischen Abfällen nach dem BIMSchG)
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Pro Regione GmbH, Flensburg, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür – 2 Gegenstimmen – 1 Enthaltung

TOP 18 – Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsteil Tangstedt – Am Herrendamm“ für das

**Gebiet östlich der Wohnbebauung Rehkamp, westlich des Wanderweges zwischen Dorfstraße und Hauptstraße und nördlich der Dorfstraße in einer Tiefe von ca. 200 m,
a.) Abwägung über Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB
sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs**

b.) Satzungsbeschluss

TOP 18 – lfd. Nr. 21

GV Fork erläutert die Vorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a.) **Abwägung über Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs**

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 26. Mai 2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 18 – lfd. Nr. 21

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsteil Tangstedt – Am Herrendamm“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
2. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b.) Satzungsbeschluss

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsteil Tangstedt - Am Herrendamm“ für das Gebiet östlich der Wohnbebauung Rehkamp, westlich des Wanderweges zwischen Dorfstraße und Hauptstraße und nördlich der Dorfstraße in einer Tiefe von ca. 200 m, bestehend aus dem Text (Teil B), an der Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunde eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 19 – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 – OT Wilstedt „Wälschenbek“ für das Gebiet nordöstlich der Straßen In de Hörn und Am Dorfplatz, östlich des Dorfringes sowie der Wakendorfer Straße (K 51) und südlich des Fischerbargs hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 19 – lfd. Nr. 22

GV Fork erläutert die Vorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet nordöstlich der Straßen In de Hörn und Am Dorfplatz, östlich des Dorfringes sowie der Wakendorfer Straße (K 51) und südlich des Fischerbargs wird ein Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Aktivierung untergenutzter Grundstücksflächen als Maßnahme der Innenentwicklung im Ortsteil Wilstedt unter Beibehaltung einer maßstäblichen und an die Umgebung angepassten Bebauung. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für Bauleitplanung Uwe Czierlinski, 24619 Bornhöved, beauftragt werden.

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 26. Mai 2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 19 – lfd. Nr. 22

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.

Zudem beschließt die Gemeindevertretung:

Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob die Zuwegung zum Grundstück 8/13 außerhalb des B-Planes liegt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 20 – Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre für das Gebiet nordöstlich der Straßen In de Hörn und Am Dorfplatz, östlich des Dorfringes sowie der Wakendorfer Straße (K 51) und südlich des Fischerbargs

TOP 20 – lfd. Nr. 23

GV Fork erläutert die Vorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zur Sicherung der Planung wird der vorliegende und dem Original der Niederschrift beigefügte Entwurf einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch für das Gebiet nordöstlich der Straßen In de Hörn und Am Dorfplatz, östlich des Dorfringes sowie der Wakendorfer Straße (K51) und südlich des Fischerbargs (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 – OT Wilstedt „Wälschenbek“) als Satzung beschlossen.
2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Abstimmungsergebnis: 20 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 21 – Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2009

TOP 21 – lfd. Nr. 24

GV Herbert Kattein erläutert die Vorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 82.506,96 € im Verwaltungshaushalt und in Höhe von 13.136,46 € im Vermögenshaushalt werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 22 – Prüfung der Jahresrechnung 2009

TOP 22 – lfd. Nr. 25

GV Herbert Kattein erläutert die Vorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 26. Mai 2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 22 – lfd. Nr. 25

Die Jahresrechnung 2009 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Höhe von 14.203.514,96 € wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 23 – Änderung Bauprogramm Mühlenkoppel

TOP 23 – lfd. Nr. 26

GV Criwitz erläutert die Vorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Bauprogramm zur Erneuerung Mühlenkoppel wird unter Ziffer 1.5 wie folgt geändert:

Die fünf vorhandenen Straßenbeleuchtungsmasten werden erneuert und entsprechend dem neuen Beleuchtungskonzept angeordnet sowie um zwei Straßenlampen ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 19 dafür – keine Gegenstimme – 1 Enthaltung

TOP 24 – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Thema „Gesamtkonzept Rad- und Wegenetz“

TOP 24 – lfd. Nr. 27

GV Birgit Kattein erläutert die Vorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die bisherigen Aktivitäten zur Entwicklung eines integrierten Wegekonzepts für Radfahrer, Wanderer und Reiter mit überregionaler Anbindung werden von der Gemeinde Tangstedt begrüßt.

Vor dem Hintergrund der momentanen Finanzsituation ist es sinnvoll, zunächst eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und eine Vernetzung der vorhandenen Wege auf dem Gebiet der Gemeinde Tangstedt mit einer Anbindung an die Nachbargemeinden zu planen.

Der Bündelung der touristischen Aktivitäten sowie einer einheitlichen Beschilderung in der Region kommt bei einer Umsetzung des Konzepts eine besondere Bedeutung zu.

Über eine Realisierung von Teilen des Konzepts muss anschließend fallweise entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 25 – Einwohnerfragestunde – Teil 2

TOP 25 – lfd. Nr. 28

Herr Jank stellt eine Frage zu Veröffentlichungen in der Norderstedter Zeitung. GV Haesler und Bürgermeister Dr. Taube beantworten die Anfrage.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21.05 Uhr geschlossen.

II. Nichtöffentlicher Teil

- wird hier nicht dargestellt -